



Landkreis Potsdam-Mittelmark

Der Landrat

Untere Bodenschutzbehörde

Fachbereich 4 - Recht, Bauen, Umwelt,
Kataster und Vermessung
Fachdienst 46 – Umwelt

Landkreis Potsdam-Mittelmark · Postfach 1138 · 14801 Bad Belzig

vorab per E-Mail
Stadt Werder (Havel)
Fachbereich 4 / Abteilung Tiefbau
Eisenbahnstr. 13 - 14
14542 Werder (Havel)

Herr Walther

Besucheradresse (**keine Postanschrift!**):

Am Teltowkanal 7; 14513 Teltow
Tel. 03328 318-378; Fax 03328 318-580
mobil 0151-21961943
bjoern.walther@potsdam-mittelmark.de

Unser Zeichen 36064-21-84

Datum 28.05.2021

Ihre Anfrage vom 17.05.2021 zu Altablagerungen in der Stadt Werder (Havel)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Altlastenkataster des Landkreises Potsdam-Mittelmark sind derzeit 29 Altablagerungen im Bereich der Stadt Werder/Havel registriert.

Das Altlastenkataster erfasst altlastenverdächtige Flächen, Altlasten, sanierte Altlasten sowie Verdachtsflächen, stoffliche schädliche Bodenveränderungen und sanierte stoffliche schädliche Bodenveränderungen.

Ein Anspruch auf Vollständigkeit besteht nicht, da das Kataster der laufenden Fortschreibung unterliegt.

Nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) § 3 Abs. 5 sind Altlasten stillgelegte Abfallbeseitigungsanlagen sowie sonstige Grundstücke, auf denen Abfälle behandelt, gelagert oder abgelagert worden sind (Altablagerungen), und Grundstücke stillgelegter Anlagen und sonstige Grundstücke, auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen worden ist, durch die schädliche Bodenveränderungen oder sonstige Gefahren für den einzelnen oder die Allgemeinheit hervorgerufen werden.

Im Folgenden werde ich Ihnen zu den im Altlastenkataster registrierten Standorten im Bereich der Stadt Werder/Havel Angaben zum Ablagerungsort mit kurzer Beschreibung und Einschätzung zur Gefährdung geben und eine Priorisierung aus Sicht der Unteren Bodenschutzbehörde vornehmen.

Zur Priorisierung werde ich die Altablagerungen in 4 Kategorien unterteilen.

Kategorie 1 – Handlungsbedarf – Gefährdungsabschätzung/Sanierung

Kategorie 2 - Handlungsbedarf – Entsorgung offenliegender Abfälle

Kategorie 3 – derzeit kein Handlungsbedarf, erst bei Nutzungsänderung

Kategorie 4 – sanierte Altablagerungen - kein Handlungsbedarf

Innerhalb der Kategorien 1 und 2 werde ich anhand der Reihenfolge eine Priorisierung vornehmen.

Postanschrift
Landkreis Potsdam-Mittelmark
Niemöllerstraße 1
14806 Bad Belzig

Tel.: (033841) – 91 0
Fax: (033841) – 91 444
E-Mail: info@potsdam-mittelmark.de
Internet: www.potsdam-mittelmark.de

Bank MBS Potsdam
BLZ 160 500 00
Konto-Nr. 3502221323
BIC WELADED1PMB
IBAN DE93160500003502221323

Kategorie 1 – Handlungsbedarf – Gefährdungsabschätzung/Sanierung

1. 033869 0329 Altablagerung Mittelbruch Neu-Töplitz

Der Standort befindet sich in der Gemarkung Neu-Töplitz, Flur 1, Flurstücke 38/6, 111, 112/1, 112/2, nordöstlich von Neu-Töplitz, östlich des Abzugsgrabens bzw. nördlich und südlich des Feldweges als Verlängerung der Weinberger Straße.

Die Altablagerung breitet sich auf einer Fläche von etwa 22.000 m² mit einem Ablagerungsvolumen von etwa 54.000 m³ aus. Die Deponie wurde etwa 1960 in einem ehemaligen Torfstich angelegt und bis 1990 betrieben, gelegentlich wurde die Abfälle mit einer Planierraupe breit geschoben. Die Altablagerung wurde in den 1990er untersucht und von Mai 1996 bis Juni 1997 rekultiviert.

Im Zuge einer Kontrolluntersuchung 2017 wurde in verschiedenen Bereichen der Altablagerung Schadstoffverunreinigungen festgestellt, so dass eine aktualisierende Gefährdungsabschätzung veranlasst wurde. Diese Gefährdungsabschätzung bestätigte die Notwendigkeit eines Handlungsbedarfs, insbesondere wurden in Teilflächen der Altablagerung offenliegende Altabfälle ermittelt.

Das Schutzgut „Mensch“ ist auf keinem der potentiellen Wirkungspfade gefährdet, allerdings liegt nach Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) eine schädliche Bodenkontamination vor.

Der Standort befindet sich in einem laufenden Sicherungsverfahren, vom Gutachter wurde ein Sicherungs- und Sanierungskonzept erstellt, dem von der Unteren Bodenschutzbehörde die Zustimmung erteilt wurde.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind umzusetzen. Die Kosten werden auf 128.880 € netto, 153.367,20 € brutto veranschlagt. Die Ausführung wird voraussichtlich im Herbst/Winter 2021/2022 sein.

2. 033869 0239 Altablagerung an der Plattenstraße Petzow

Der Standort befindet sich in der Gemarkung Werder, Flur 27, Flurstücke 38/6, 111/1, 111/2, 112/1, 112/2, 332 westlich von Petzow etwa 400 m vom Ortsausgang in Richtung Glindow, nördlich der Plattenstraße „Zum Lindentor“.

Die Altablagerung wurde von etwa 1973-1990 als sog. „Bürgermeisterdeponie“ genutzt, Geländeuntersuchungen sind der Unteren Bodenschutzbehörde (UBB) Untersuchungen nicht bekannt. Derzeit stehen an den südlichen Hangbereichen des Standortes größere Mengen Abfälle offen an, auf der Fläche zwischen Straße und dem Hangbereich wurden Abfälle unter einer dünnen Vegetationsschicht festgestellt. Auch südlich der Straße befinden sich in einer kleineren Vertiefung Abfälle.

Nach einer vorläufigen Bewertung ist eine Gefährdung des Grundwassers nicht zu befürchten, jedoch besteht insbesondere durch die offenliegenden Abfälle offensichtlich eine Gefährdung für die Allgemeinheit.

Eine Untersuchung und Prüfung der aktuellen Gefahrensituation nach Altlastenmethodik wird seitens der UBB empfohlen.

3. 033869 0284 Altablagerung Schützenplatz Glindow, Hang und Grube

Der Standort befindet sich in der Gemarkung Glindow, Flur 1, Flurstücke 396, 413 etwa 150 m südlich der Kreuzung Plötziner Straße/Kreuzstraße, nördlich des Schützenplatzes. Die Nutzungszeit wird auf die 1980er Jahre bis etwa 1991 geschätzt. Fachtechnische Untersuchungen der Altablagerung liegen der UBB nicht vor.

Im Zusammenhang mit aktuellen Begehungen wurden an den Hangbereichen Richtung Süden und einer tieferen Tongrube (ca. 500 m²) größere Mengen offen anstehender Abfälle aufgefunden.

Insgesamt ist eine Gefährdung des Grundwassers nicht zu erwarten, jedoch besteht grundsätzlich eine Gefährdung für die Allgemeinheit durch die in der Grube befindlichen großen Mengen Abfälle.

Für den Standort ist eine Gefährdungsabschätzung nach Altlastenmethodik durchzuführen und eine auf die daraus ermittelten Ergebnisse abgestellte Sanierung/ Sicherung vorzunehmen.

4. 033869 0331 Altablagerung Seeken Alt-Töplitz

Der Standort befindet sich in der Gemarkung Alt Töplitz, Flur 1, Flurstücke 68, 69/1, 69/2 an der Straße „Am Seeken“, Teich und Umgebung.

Der Standort wurde 1992 untersucht. Es wurde nur das Grundwasser analysiert und organische Belastungen festgestellt. Die Fläche westlich des Teiches wurde daraufhin abgedeckt. Es befinden sich noch immer Abfälle in dem Feuchtgebiet.

Insgesamt ist eine Gefährdung des Oberflächenwassers des Teiches zu besorgen. Zudem ist eine latente Gefährdung des oberen Grundwasserleiters durch organische Frachten zu vermuten. Auch Tiere und die menschliche Gesundheit sind latent gefährdet.

Es ist eine aktualisierende Gefährdungsabschätzung durchzuführen und ggf. eine Sanierung/ Sicherung zu veranlassen. Im Rahmen einer Sofortmaßnahme sollten die offen anstehenden Abfälle aus dem Feuchtgebiet aufgesammelt und entsorgt werden.

5. 033869 0287 Altablagerung Schönfichtenberg Glindow

Der Standort befindet sich in der Gemarkung Glindow, Flur 9, Flurstücke 666, 668 tlw., an der Rosa-Luxemburg-Straße 22 und vor allem am südlichen Hang des Springesees.

Untersuchungen sind der UBB nicht bekannt. Bei Begehungen wurden offen anstehende Abfälle an der Böschungskante und vor allem im Hangbereich festgestellt.

Insgesamt ist eine Gefährdung des Oberflächenwassers des kleinen Sees zu besorgen. Auch Tiere und ggf. auch Menschen sind latent gefährdet. Eine Grundwassergefährdung ist nicht auszuschließen.

Es ist eine Gefährdungsabschätzung durchzuführen und ggf. eine Sanierung/ Sicherung zu veranlassen. Die offen anstehenden Abfälle sollten im Rahmen einer Sofortmaßnahme aufgesammelt und entsorgt werden.

6. 033869 0289 Altablagerung Dahlienstraße Werder/Havel

Der Standort befindet sich in der Gemarkung Werder, Flur 16, Flurstücke 73, 74, 75, 76/2, 77, etwa 250 m östlich von der Kreuzung Kemnitzer Chaussee, südlich an der Dahlienstraße in einer Brachfläche zwischen den Kleingartenanlagen.

Der Standort wurde von Ende der 1970er bis etwa 1990 genutzt. Eine Untersuchung der Fläche ist nicht bekannt. Abfälle liegen hier offen im Gelände verteilt, noch heute werden illegal Abfälle abgelagert.

Eine Gefährdung von Schutzgütern (Grundwasser, menschliche Gesundheit) ist nicht auszuschließen.

Es ist eine Gefährdungsabschätzung durchzuführen und ggf. eine Sanierung/ Sicherung zu veranlassen. Die offen anstehenden Abfälle sollten im Rahmen einer Sofortmaßnahme aufgesammelt und entsorgt werden.

7. 033869 0288 Altablagerung Schönemannberge

Der Standort befindet sich in der Gemarkung Werder, Flur 13, Flurstücke 22, 23, 24 und 26/2, 348, 395, 420, 438, an der Kreuzung Hagenstraße /Hoher Weg

Diese Fläche wurde etwa 1970-1990 zur Ablagerung von Abfällen genutzt,

Untersuchungen sind der UBB nicht bekannt. Die Altablagerung besteht aus einem Deponiekörper mit einem sehr hohen Profil und steilen Abbruchkanten sowie in der unmittelbaren Umgebung abgelagerten kleineren Haufwerken.

Durch das steile Profil der ehemaligen Deponie besteht eine Gefährdung für die Allgemeinheit, so dass eine Sicherung des Geländes offensichtlich erforderlich ist.

Eine Gefährdung von Schutzgütern (Grundwasser, menschliche Gesundheit) ist nicht auszuschließen.

Die Altablagerung ist einer Gefährdungsabschätzung gem. § 9 Abs. 2 BBodSchG zu unterziehen. Eine Sicherung des Standortes ist offensichtlich erforderlich.

8. 033869 0279 Altablagerung Erdeberg Glindow

Der Standort befindet sich in der Gemarkung Glindow, Flur 1, Flurstücke 566, 567 und Flur 9, Flurstück 406, 407/3, 408, 411, 414., südlich der Glindower Mühlenstraße an den Teichen der ehem. Tongruben.

Diese Fläche wurde etwa 1960-1971 zur Ablagerung von Abfällen genutzt,

Untersuchungen sind der UBB nicht bekannt. Das Ausmaß der Abfallablagerung ist schwer abzuschätzen, sowohl in den Uferbereichen des Teiches als auch in den nach Norden auslaufenden Gräben wurden Abfälle aufgefunden.

Eine Gefährdung von Schutzgütern (Grundwasser, menschliche Gesundheit) ist nicht auszuschließen.

Die Altablagerung ist einer Gefährdungsabschätzung gem. § 9 Abs. 2 BBodSchG zu unterziehen. Eine Sicherung des Standortes ist offensichtlich erforderlich.

9. 033869 0259 Altablagerung Krielower Berg Derwitz

Der Standort befindet sich in der Gemarkung Derwitz, Flur 4, Flurstück 277, nördlich von Derwitz, etwa 450 m am Ende eines Feldweges, der von der Straße „Derwitzer Winkel“ abgeht.

Diese Fläche wurde etwa 1960-1990 zur Ablagerung von Abfällen genutzt. Eine erste gutachterliche Erfassung zu dem Standort aus dem Jahre 1991 ist bekannt. Chemisch-physikalische Untersuchungen zum Ausmaß potentieller Schadstoffverunreinigungen haben bisher nicht stattgefunden. Die Abfälle sind größtenteils nicht abgedeckt und nur überwachsen.

Eine Gefährdung von Schutzgütern (Grundwasser, menschliche Gesundheit) ist nicht auszuschließen.

Die Altablagerung ist einer Gefährdungsabschätzung gem. § 9 Abs. 2 BBodSchG zu unterziehen. Eine Sicherung des Standortes ist offensichtlich erforderlich.

10. 033869 0350 Altablagerung am Fuchsberg, auch Schießplatz Kemnitz

Der Standort befindet sich in der Gemarkung Kemnitz, Flur 3, Flurstücke 23/2, 34, etwa 1 km östlich von Kemnitz in Richtung Autobahn, östlich der Kleingartenanlage. Diese Fläche wurde bis 1945 als Schießplatz und anschließend zur Ablagerung von Abfällen bis etwa 1990 genutzt. Die Fläche ist dreiseitig von einem 2-3 m hohen Erdwall umgeben. Richtung Westen über den Erdwall hinweg dehnt sich der Ablagerungsbereich aus. Es liegt eine Untersuchung von 1993 vor, die eine anthropogene Belastung des Grundwassers, insbesondere mit MKW und Cadmium, nachweist. Insgesamt ist eine latente Gefährdung des Grundwassers zu befürchten. Die Altablagerung ist einer Gefährdungsabschätzung gem. § 9 Abs. 2 BBodSchG zu unterziehen. Eine Sicherung des Standortes ist offensichtlich erforderlich.

11. 033869 0238 Altablagerung Langer Grund Werder

Der Standort befindet sich in der Gemarkung Werder, Flur 27, Flurstücke 145/3, 145/4, 146/2, 146/3, 146/4, 147/3, 147/4, 147/5, 147/6 und Flur 5, Flurstücke 52, 55 etwa mittig der Straße „Langer Grund“ einem Feldweg etwa 850 m Richtung Osten folgend. Der Standort befindet sich im südlichen Ausläufer der „Glindower Alpen“. Diese Fläche wurde zwischen 1975-1990 zur Abfallablagerung genutzt. Die betroffene Fläche ist etwa 35.000 m² groß, durch die Hanglage ist das Abfallvolumen nicht abschätzbar. Gutachterliche Untersuchungen liegen der UBB nicht vor. Eine Gefährdung von Schutzgütern (Grundwasser, menschliche Gesundheit) ist nicht auszuschließen. Die Altablagerung ist einer Gefährdungsabschätzung gem. § 9 Abs. 2 BBodSchG zu unterziehen. Eine Sicherung des Standortes ist offensichtlich erforderlich. Die offen anstehenden Abfälle sollten im Rahmen einer Sofortmaßnahme aufgesammelt und entsorgt werden.

12. 033869 0331 Altablagerung Sportplatz Alt-Töplitz

Der Standort befindet sich in der Gemarkung Alt Töplitz, Flur 1, Flurstücke 143/1, 144, 146/1 an der Neu Töplitzer Straße unmittelbar nördlich des Sportplatzes. Der Standort wurde von etwa 1960-1990 zur Abfallablagerung genutzt. Untersuchungen haben laut Informationen der UBB bisher nicht stattgefunden. Oberflächlich offen anstehende Abfälle werden bis in das Feuchtgebiet hinein angetroffen. Nach wie vor werden auf diesem Standort illegal Abfälle abgelagert. Insgesamt ist eine Gefährdung des Oberflächenwassers des Feuchtgebietes zu besorgen. Zudem ist eine latente Gefährdung des oberen Grundwasserleiters zu vermuten, da hier nur ein sehr geringer Grundwasserflurabstand besteht. Offensichtlich werden Schutzgüter durch die Abfälle latent gefährdet. Die Altablagerung ist einer Gefährdungsabschätzung gem. § 9 Abs. 2 BBodSchG zu unterziehen. Eine Sicherung des Standortes ist offensichtlich erforderlich.

13. 033869 0293 Altablagerung Bliesendorf

Der Standort befindet sich in der Gemarkung Bliesendorf Flur 2, Flurstücke 118, am nördlichen Ende der Glindower Straße, unmittelbar östlich des Wohnhauses auf dem Feld. Die Nutzungszeit dieser Ablagerung war zwischen 1945 und 1975. Es wird ein Abfallvolumen von etwa 1500 m³ abgeschätzt. Bei Begehungen wurde festgestellt, dass das Gelände landwirtschaftlich genutzt wird. Durch die Bewirtschaftung werden die Abfälle teilweise und kleinteilig offengelegt.

Insgesamt besteht durch die landwirtschaftliche Nutzung eine potenzielle Gefährdung des Wirkungspfad Boden-Nutzpflanze.

Es ist eine Gefährdungsabschätzung in Bezug auf den Wirkungspfad Boden-Nutzpflanze durchzuführen.

Die offen anstehenden Abfälle sollten im Rahmen einer Sofortmaßnahme aufgesammelt und entsorgt werden.

14. 033869 0303 Altablagerung am Weinberg Plessow

Der Standort befindet sich in der Gemarkung Plessow, Flur 2, Flurstücke 178, ca. 500 m westlich von Plessow, westlich der Wohngebäude „Am Weinberg“, ca. 100 m nördlich vom Plessower See.

Die Ablagerung von Abfällen begann etwa 1974 in einer alten Sandgrube und endete 1990. Es handelt sich um eine Fläche von etwa 2.000 m² mit einem geschätzten Ablagerungsvolumen von 6.000 m³.

Untersuchungen aus 1993 konnten eine Belastung des Grundwassers mit Blei und Mineralölkohlenwasserstoffen nachgewiesen. Bei aktuellen Begehungen wurden Abfälle in den Böschungsbereichen der Senke erfasst.

Die Altablagerung ist mittels einer aktualisierenden Gefährdungsabschätzung gem. § 9 Abs. 2 BBodSchG zu prüfen. Eine Sicherung des Standortes ergibt sich ggf. in Abhängigkeit der Untersuchungsergebnisse.

15. 033869 0286 Altablagerung an der Ziegelei Glindow

Der Standort befindet sich in der Gemarkung Glindow, Flur 5, Flurstücke 48, unmittelbar südlich angrenzend an das Ziegeleigelände in der Alpenstraße.

Die Nutzungszeit dieser Ablagerung war zwischen 1928 und 1990. Es wird auf einer Fläche von etwa 8.000 m² ein Abfallvolumen von etwa 32.000 m³ abgeschätzt.

Hauptsächlich wurden Abfälle der Ziegelei, aber auch Haus- und Sperrmüll abgelagert.

Die Altablagerung ist in einer schlauchförmigen weichselkaltzeitlichen Grundmoränenbildung zwischen Steilhängen eingebettet. Nach einer Untersuchung aus dem Jahr 1992 wurden keine Auffälligkeiten im Grundwasser festgestellt. Allerdings besteht für den Standort keine oberflächliche Sicherung zur Verminderung eindringender Niederschläge.

Durch die nicht abgedeckten Abfälle ist durch die Auswaschung von Schadstoffen eine latente Gefährdung des Grundwassers zu besorgen.

Die Altablagerung ist einer Gefährdungsabschätzung gem. § 9 Abs. 2 BBodSchG zu unterziehen. Eine Sicherung des Standortes ist offensichtlich erforderlich.

Kategorie 2 - Handlungsbedarf – Entsorgung offenliegender Abfälle

1. 033869 0292 Altablagerung Werder am Strengfeld II

Der Standort befindet sich in der Gemarkung Werder, Flur 6, Flurstücke 93 tlw., 590, im östlichen Bereich, der Straße „Am Strengfeld“, westlich der Berliner Straße. Es handelt sich um eine Fläche von etwa 1.800 m² mit einem geschätzten Ablagerungsvolumen von 2.500 m³. Es wurden hauptsächlich Bauschutt, Erdaushub und Siedlungsabfälle abgelagert. Diese Fläche ist größtenteils überwachsen. Bei Begehungen konnte neuere Ablagerungen von Hausmüll, Textilien und Grünabfällen erfasst werden. Untersuchungen sind der Unteren Bodenschutzbehörde nicht bekannt. Eine Gefährdung von Schutzgütern ist nicht auszuschließen. Mindestens ist eine Beräumung und Entsorgung der Abfälle durchzuführen. Neben dieser Beräumung sind des Weiteren Maßnahmen zur Verhinderung von neuen Abfallablagerungen zu prüfen.

2. 033869 0283 Altablagerung Springeweg Glindow

Der Standort befindet sich in der Gemarkung Glindow, Flur 1, Flurstücke 669, 670, unmittelbar nordöstlich angrenzend an die Kreuzung Glindower Marienstraße/Springeweg (beides Feldwege).

Der Zeitraum der Abfallablagerungen wird auf Ende der 1980er Jahre geschätzt. Es handelt sich um eine Fläche von etwa 1.500 m² mit einem geschätzten Ablagerungsvolumen von ca. 500 m³. Die Abfälle sind ungeordnet flächig verteilt und teilweise mit Boden überdeckt sowie überwachsen.

Untersuchungen sind der Unteren Bodenschutzbehörde nicht bekannt. Eine Gefährdung von Schutzgütern ist nicht auszuschließen. Mindestens ist eine Beräumung und Entsorgung der Abfälle durchzuführen. Diese Maßnahme führt auch zur Vermeidung von aktuellen Abfallablagerung.

3. 033869 0281 Altablagerung „Hankes Loch“ Elisabethhöhe Glindow

Der Standort befindet sich in der Gemarkung Glindow, Flur 1, Flurstück 879 und Plötzin, Flur 5, Flurstücke 154, 155, 159, sowie Gemarkung Bliesendorf, Flur 2, Flurstücke 33, 34, 35, etwa 1,6 km nördlich von Bliesendorf, etwa 250 m westlich der „Lange Straße“ einem Feldweg folgend.

Hier befindet sich eine ehemalige Kiesgrube, welche zwischen 1945-1991 zur Abfallablagerung genutzt wurde. Untersuchungen sind der UBB nicht bekannt. Bei Begehungen sind neuere Ablagerungen von Abfällen im südlichen Bereich der Fläche vorgefunden worden. Die Kiesgrube wird heute als Motocross-/Quadstrecke genutzt.

Eine Gefährdung von Schutzgütern ist derzeit offensichtlich nicht zu erwarten. Mindestens ist eine Beräumung und Entsorgung der Abfälle durchzuführen. Neben dieser Maßnahme sind Weitere zur Verhinderung von neuen Abfallablagerungen zu prüfen.

4. 033869 0291 Altablagerung Strengfeld Werder/Havel

Der Standort befindet sich in der Gemarkung Werder, Flur 6, Flurstücke 42, 61, 62, 63, 64, 81, 82 unmittelbar westlich des Einzelhandelszentrums Werderpark vor allem östlich und südlich um den angrenzenden Teich.

Die Ablagerung wurde etwa 1965 begonnen und endete 1990. Hierbei reichen die Aufschüttungen im östlichen Bereich auch in den Teich und erstrecken sich unter die heutige Baumarkt- und Parkplatzfläche, wobei die Mächtigkeiten insgesamt variierten und sich vom Teich ausgehend verjüngten.

Im Zuge der Errichtung des Werderparks wurden umfangreiche Altlastenuntersuchungen vorgenommen. Bei der Errichtung des Einkaufsparks und bei den aktuell geplanten Bauprojekten im nordwestlichen Bereich der Altablagerung wurde diese Teilflächen saniert. Bei Begehungen wurde insbesondere im südlichen Uferbereich an mehreren Stellen weitere geringe Ablagerungsmengen - hauptsächlich Bauschutt - festgestellt. Eine Gefährdung von Schutzgütern ist derzeit offensichtlich nicht zu erwarten, dennoch ist die Beräumung und Entsorgung der offenliegenden Abfälle zu empfehlen.

5. 033869 0296 Altablagerung am Holzweg Plessow

Der Standort befindet sich in der Gemarkung Plessow, Flur 5, Flurstücke 14 tlw., 15 tlw., 325 am Feldweg, etwa 400 m südwestlich der Kreuzung B1 und Plessower Hauptstraße. Es handelt sich um eine Fläche von etwa 2.500 m² mit einem geschätzten Ablagerungsvolumen von 1.000 m³. Es wurden hauptsächlich Bauschutt, Erdaushub und Siedlungsabfälle abgelagert. Diese Fläche ist größtenteils überwachsen. Bei Begehungen wurden an der Geländeoberfläche offen liegende Abfälle angetroffen. Untersuchungen sind der Unteren Bodenschutzbehörde nicht bekannt. Eine Gefährdung von Schutzgütern ist derzeit offensichtlich nicht zu erwarten. Eine Beräumung und Entsorgung der Abfälle wird jedoch dringend empfohlen.

6. 033869 0330 Altablagerung Göttin

Der Standort befindet sich in der Gemarkung Neu Töplitz, Flur 3, Flurstücke 8/2, 9, am Feldweg, etwa 350 m nördlich des Wohnplatzes Göttin, Waldrand um Kreuzung der Feld-/Forstwege. Es wurde ab etwa 1945 bis 1990 Abfälle abgelagert. Es handelt sich um eine Fläche von etwa 4.300 m² mit einem geschätzten Ablagerungsvolumen von 3.000 m³. Es wurden hauptsächlich Bauschutt, Erdaushub und Siedlungsabfälle abgelagert. Der Standort ist größtenteils überwachsen und abgedeckt. Bei Begehungen wurden oberflächlich einige Abfälle vorgefunden. Insbesondere im westlichen Bereich der Fläche am Fuße des natürlichen Hanges und in einem kleinen Wasserloch östlich der Weggabelung stehen diese Abfälle oberflächlich an. Am Standort sind zwei Grundwassermessstellen vorhanden. Eine Beräumung und Entsorgung der wenigen Abfälle ist durchzuführen.

Kategorie 3 – derzeit kein Handlungsbedarf, möglicherweise bei Nutzungsänderung

1. 033869 0282 Altablagerung Marienstraße, Glindow

Der Standort befindet sich in der Gemarkung Glindow, Flur 1, Flurstücke 689, 688/2, an der Glindower Marienstraße in der Nähe der Kreuzung Elisabethstraße. Die Nutzungszeit dieser Ablagerung war zwischen 1970 und 1980. Es wird ein Abfallvolumen von etwa 1600 m³ abgeschätzt, u.a. in einem etwa 4 m tiefen Loch. Gutachterliche Untersuchungen liegen der UBB nicht vor. Insgesamt ist derzeit keine Gefährdung zu erwarten, da ein großer Grundwasserflurabstand vorherrscht und es sich um eine kleinere Ablagerungsmenge handelt. Es ist derzeit kein Handlungsbedarf zu erkennen. Bei einer Nutzungsänderung ist das Gelände bodenschutzrechtlich neu zu bewerten.

2. 033869 302 Altablagerung Plessower Eck, Plessow

Der Standort befindet sich in der Gemarkung Plessow Flur 3, Flurstücke 266/2, an der Kreuzung B1/L681

Die Nutzungszeit dieser Ablagerung war zwischen 1960 und 1974. Es wird ein Abfallvolumen von etwa 3200 m³ abgeschätzt

Gutachterliche Untersuchungen liegen der UBB nicht vor.

Vor 1990 wurde die Fläche mit etwa 1 m Boden abgedeckt und umzäunt. Bei Begehungen bestätigte sich, dass die Verdachtsfläche größtenteils abgedeckt ist. Allerdings ist im nördlichen Bereich der Fläche ein etwa 0,75 m hoher Wall aufgeschüttet, der aus einem Boden-Bauschutt-Gemisch besteht.

Aufgrund der bestehenden Abdeckung der Altablagerung ist derzeit keine Gefährdung zu erkennen. Einzig der aus anthropogenen Materialien bestehende Wall ist bei einer Nutzungsänderung des Geländes zu beachten.

Es ist derzeit kein Handlungsbedarf zu erkennen. Bei einer Nutzungsänderung ist das Gelände bodenschutzrechtlich neu zu bewerten.

Kategorie 4 – sanierte Altablagerungen - kein Handlungsbedarf

1. 033869 0240 Altablagerung Löcknitz

Der Standort befindet sich in der Gemarkung Werder Flur 28, Flurstücke 117, 118, 119, 422, unmittelbar nördlich des Wohnplatzes Löcknitz, etwa 700 m südwestlich von Petzow in Richtung Ferch Mittelbusch.

Die Nutzungszeit dieser Ablagerung begann etwa 1970 und wurde bis 1990 in einer ehemaligen Tongrube, seit Mitte 1980 mit Deponiewart, weitergeführt. Es wird auf einer Fläche von etwa 20.000 m² ein Abfallvolumen von etwa 100.000 m³ abgeschätzt. Betreiber der Deponie war die Gemeinde Ferch. Zwischen September 2000 und September 2001 wurde die Deponie nach Untersuchungen und Konzept abgedeckt. Das Grundwasser wird jährlich untersucht.

Es liegt eine anthropogene Belastung des Grundwassers mit Nitrat und Sulfat durch schädliche Bodenveränderungen vor.

Durch die Abdeckung ist Altablagerung gesichert. Das Grundwasser ist weiterhin regelmäßig von der Gemeinde Schwielowsee zu untersuchen. Weitere Sanierungsmaßnahmen sind derzeit nicht notwendig. Bei Begehungen wurden Abfälle im nordöstlichen Bereich und entlang der östlichen Umzäunung (Benjeshecke) entdeckt - diese sind zu entsorgen. Dies wird der Gemeinde Schwielowsee mitgeteilt.

2. 033869 0278 Altablagerung Bliesendorfer Straße Glindow

Der Standort befindet sich in der Gemarkung Glindow, Flur 1, Flurstücke 412, 413, 414, 415, 417, 418, 421, 422/1, 422/2, 425, etwa 100 m nordwestlich der Kreuzung, Bliesendorfer Straße/ Blumenstraße

Die Nutzungszeit dieser Ablagerung begann zum Ende des Tonabbaus etwa 1972 und wurde bis 1990 mit Deponiewart fortgeführt. Es wird auf einer Fläche von etwa 20.000 m² ein Abfallvolumen von etwa 140.000 m³ abgeschätzt. 1996/1997 wurde die Deponie nach Untersuchungen und Konzept abgedeckt und ein Regenrückhaltebecken für die Fassung der Niederschlagswässer errichtet. Es liegt eine geringe tolerable Belastung des Grundwassers durch schädliche Bodenveränderungen vor.

Durch die Abdeckung ist die Altablagerung gesichert. Weitere Maßnahmen sind derzeit nicht notwendig.

3. 033869 0280 Altablagerung „Hankes Loch“ Elisabethhöhe Glindow

Der Standort befindet sich in der Gemarkung Glindow, Flur 1, Flurstücke 931 etwa 1,6 km Nord-Nord-Östlich von Bliesendorf, etwa 150 m östlich der „Lange Straße“

Die Nutzungszeit dieser Ablagerung begann nach dem Sand-/ Kiesabbau in den 1950er und wurde bis 1991 unkontrolliert fortgeführt. Es wird auf einer Fläche von etwa 15.000 m² ein Abfallvolumen von etwa 100.000 m³ abgeschätzt. 1997 wurde die Altablagerung nach Untersuchungen und Konzept abgedeckt. Es wurde eine geringe tolerable Belastung des Grundwassers mit Nitrat und Sulfat durch schädliche Bodenveränderungen festgestellt. Durch die Abdeckung ist die Altablagerung gesichert. Weitere Maßnahmen sind derzeit nicht notwendig.

4. 033869 0290 Altablagerung „Deponie Stadtpark“ Werder/Havel

Der Standort befindet sich in der Gemarkung Werder, Flur 1, Flurstücke 222/1, unmittelbar nördlich an der Kleingartenanlage am Weg „Am Stadtpark“.

Die Nutzungszeit dieser Ablagerung begann nach dem Sandabbau in den 1930er Jahren und wurde bis 1972 unkontrolliert fortgeführt. Neben Hausmüll wurden auch Gewerbe- und Industrieabfälle, u.a. aus der Galvanik und der Vulkanfiberfabrik abgelagert. Es wird auf einer Fläche von etwa 20.000 m² ein Abfallvolumen von etwa 100.000 m³ abgeschätzt. 1999 bis 2002 wurde die Altablagerung in mehreren Bauabschnitten nach Untersuchungen und Sicherungskonzepten abgedeckt. Insbesondere die Lage innerhalb der Trinkwasserschutzzone machte eine umfassende Sicherung und ein sich anschließendes Grundwassermonitoring notwendig. Es wurde eine geringe Belastung des unbedeckten Grundwasserleiters durch schädliche Bodenveränderungen festgestellt. Eine Gefährdung des Wasserwerks, welches aus dem zweiten geschützten Grundwasserleiter fördert, ist nach den vorliegenden Erkenntnissen aus der Altablagerung nicht zu erwarten. Durch die Abdeckung ist die Altablagerung gesichert. Weitere Maßnahmen sind derzeit nicht notwendig.

5. 033869 0304 Altablagerung Sandgrube Plötzin

Der Standort befindet sich in der Gemarkung Plötzin, Flur 10, Flurstücke 34 an der Plötziner Straße nördlich gegenüber der Feuerwehr.

Die Nutzungszeit dieser Ablagerung begann etwa 1965 und wurde bis 1990 unkontrolliert fortgeführt. Es wird auf einer Fläche von etwa 3.000 m² ein Abfallvolumen von etwa 15.000 m³ abgeschätzt. Die Altablagerung wurde untersucht und abgedeckt. Es wurde eine tolerable Belastung des Grundwassers mit Sulfat durch schädliche Bodenveränderungen festgestellt.

Durch die Abdeckung ist die Altablagerung gesichert. Weitere Maßnahmen sind derzeit nicht notwendig.

6. 033869 0338 Bauschuttdeponie Phöben

Der Standort befindet sich in der Gemarkung Phöben, Flur 4, Flurstücke 158/5, 162, 219, 220, am nordwestlichen Ortsausgang Phöben, südlich der Straße am Phöbener Bruch, am Nordwesthang des Haakebergs.

Die Betriebszeit dieses Standortes begann etwa 1972 und wurde bis 1990 als Gemeinde- (Siedlungsabfall-) -deponie genutzt und ab 1992 bis 1997 als Bauschuttdeponie fortgeführt. 1999 wurde die Sicherung und Rekultivierung durch das Landesamt für Umwelt Brandenburg angeordnet und nach Umsetzung der Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen 2014 in die Nachsorge entlassen.

Es wird auf einer Fläche von etwa 60.000 m² ein Abfallvolumen von etwa 200.000 m³ abgeschätzt.

Im Rahmen der Nachsorge erfolgte bis 2020/2021 eine fortlaufende Untersuchung (Monitoring) des Grundwassers sowie des im Deponiekörper anstehenden Deponiegases. Im Ergebnis dieses Monitorings wurde eine anthropogene Belastung des Grundwassers durch die Abfallablagerungen festgestellt. Das in der Bodenluft festgestellte Deponiegaspotential wird als nicht gefährdend eingestuft. Es liegt der Nachweis vor, dass die Deponie durch die Abdeckung technisch gesichert ist.

Derzeit liegt ein Antrag gem. § 40 Abs. 5 KrWG für einen ordentlichen Abschluss der Nachsorgephase vor, so dass der Standort zukünftig bodenschutzrechtlich als Altablagerung geführt wird.

Freundliche Grüße

im Auftrag

Björn Walther
Sachbearbeiter Bodenschutz

Anlage
Siehe Email – Anhang Datei